

Bekanntmachung

Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes „Marchstraße II“

Der Umlegungsausschuss Marchstraße II hat in seiner Sitzung am **25.02.2025** den Umlegungsplan gemäß § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der aktuellen Fassung für folgende Grundstücke (Flurstücke) der Gemarkung Bötzingen aufgestellt:

**156 (hiervon eine Teilfläche mit 309 qm einbezogen),
166/2 (hiervon der südwestliche Teil mit 1.246 qm einbezogen),
167, 168 und 169.**

Dem Umlegungsplan liegt der seit **20.12.2024** rechtsverbindliche Bebauungsplan „**Marchstraße II**“ zugrunde.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis für die Ordnungsnummern: **1, 2, 3, 4, 5, 5a und 6.**

1. **Einsichtnahme, Zustellung von Auszügen**

Der Umlegungsplan kann im Rathaus der Gemeinde Bötzingen während der Dienststunden eingesehen werden. Der Umlegungsplan kann nur von demjenigen und nur insoweit eingesehen werden, als ein berechtigtes Interesse dafür dargelegt wird.

Den Beteiligten wird nach § 70 Abs. 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

2. **Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten**

In der Bekanntmachung der Gemeinde vom 08.12.2023 über den Umlegungsbeschluss ist zur Anmeldung von Rechten aufgefordert worden. Nach § 48 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist die Frist zur Anmeldung von Rechten mit dem Tag des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplanes abgelaufen.

Umlegungskarte:



Gemeinde: Bötzingen
Gemarkung: Bötzingen
Umlegung: „Marchstraße II“

Umlegungskarte

Maßstab: 1:500

Aufgestellt durch Beschluss vom
Bötzingen, den

Umlegungsausschuss

Die Umlegungskarte ist nach Form und Inhalt zur Übernahme in das
Liegenschaftskataster geeignet.

Breisach, den

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Vermessungsbehörde

Zeichenerklärung:

-  Bandierung Umlegungsgebiet
-  Ordnungsnummer
-  Flurstücknummer

Bötzingen, den 25.02.2025

(Ort, Datum)

(Umlegungsausschuss)

